

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich
Bringerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,05 M., monatlich 35 Pf.
Einsch. Mittwoch u. Samstag.

Insertate:

Zeitschriften 10 Pf. die ein-
spaltige Zeile; Anzeigen 10 Pf. die ein-
spaltige Zeile. Kleinanzeigen 20 Pf.
die Zeile.

Nr. 32.

Friedrichsdorf i. T., den 22. April 1916.

10. Jahrgang.

OC. Zum Osterfest.

Das Osterfest ist da! Und wie in der
Lehre unserer Kirche die Auferstehung des
Heilands der Feier dieses Tages den Stempel
erinnerlicher Freude und Gehobenheit auf-
drückt, so geht ein gleicher Zug des Aufer-
stehens in weltlicher Hinsicht auch durch die
dem jungen Lenz entgegenatmenden Natur.
Das verhältnismäßig späte Datum, auf das
diesem Jahre das Osterfest fällt, hat das
Bild dieses Feiertages noch gehobener
und lebhafter gestaltet, als dies bei frühen
Jahren der Fall zu sein pflegt. Schon zielt
unsere Sträucher und Bäume das erste
Grün, lachen Wiese und Flur in saftigen,
vibranten Farben, blüht am Waldestrain, von
der warmen Mittagssonne hervorgeleitet, ein
unter Kranz von Veilchen, Maiglöckchen,
Frischling und Anemonen. Es ist, als
wollte auch die Natur den Tag, an dem
unser Herr und Heiland aus dunkler Gruft
wieder zu Licht und Leben emporstieg, mit
ihrem Feiertagskleide junger Freude und
Lebensfrische verschönen. Zwar weht noch hier und
da der Frühlingswind etwas rau und hart
über die Blüten hinweg, aber auch das paßt
zu dem geistigen Bilde österlichen Stimmung
nur allzu gut an. Gehört doch zur Lehre
von der Auferstehung, von der Erweckung
aus völlig verändertem, neuen Leben der
Sturm unzerstörlich hinzu, der er-
starrungslos die letzten welken Reste der
Vergangenheit hinwegfegt, und, wie hier

Seele und Gemüt, so dort Blüten und
Felder erst aufwühlt, damit sie der neuen
Saat empfänglicheren Boden bieten! —

Mag das Osterfest, wenn auch nicht
fröhlich und leichtfertig Freude bringend, so
doch als ein Fest stiller innerlich gefestigter
Hoffnung und Zuversicht in unseren Seelen
seinen Einzug halten. Mag der stolze
Siegeszug, zu dem Glauben und Lenz sich
am Ostertage in machtvoller Doppelzucht
anschießen, uns auch in Hinsicht auf die ver-
schlungenen Schicksalswege, aus denen unser
Vaterland Hand in Hand mit seinen tapferen
Verbündeten in eherner Tatkraft den rechten
Zukunftsweg zu entwirren sucht, ein glückver-
heißendes Zeichen sein. Was wir bisher er-
reichten, berechtigt uns zu einer solchen Er-
wartung, und deshalb wollen wir diese
Zeilen mit den Schlussworten an unsere
Leser schließen:

Frohe, hoffnungreiche Ostern!

Auferstehen!

Zaghaft hält der Winter noch sein Reich
umschlungen,
Hier und dort erzählt noch eine weiße Spur
Von den Märgen, die die Stille Nacht ge-
lungen. —
Inseln erneuert die Erde ihren Schwur:
Das, was jah verging im Herbstes-Blattver-
färben,
Soll, vorübergehend nur, für Zeitlichkeiten
sterben —

Hört den Heroldsruf in lindem Windewehen:
Auferstehen!

Unter braunen Schollen keimen still die
Saaten,
Die der Sämann in die Aderfurchen warf.
Tief ins Saatsfeld grub er seinen Werde-
spaten,
Stahlgehärtet — wie Germanias Schwerter
scharf.
Sonnenwarm schon liegt's auf allen Knospen-
meeren,
Bald wird fatter Blütenduft das All er-
schweren
Und ein jeder wird das große Wunder sehen:
Auferstehen!

Fern der Heimatde, wo im großen Hassen
Sich das Völkerheer im Lebenskampf vereint,
Wo manch' frohes Hoffnungsleuchten muß
verblasen
Und an schlichtem Heldengrab Erinnerung
weint,
Dort, wo Waffen grell in Flammengarben
sprühen,
Ja auch dort wird hell ein neuer Frühling
blühen,
Wird Erhöhung einem weltverzagten Flehen:
Auferstehen!
Euch, die Ihr im Leben habt den Halt ver-
loren,
Weil an Euerm Glück der Tod den Stahl
geweht,
Grüßt der Pilgertrost an jenen Bittertoren,

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich an Vaterland u. macht sich strafbar.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Er brauchte bei der Wahl seiner Gattin
Geld nicht zu sehen; er besaß davon im
Überfluß.

Das alles hatte er ihr gesagt, schlicht
und recht, und doch verriet jedes seiner
Worte ihr, wie leidenschaftlich er sie liebte.

Lona hatte ihm gesagt, daß sie voll-
kommen verwaist, keinen Verwandten auf
weiten Welt besitze, ihr Vater sei als
Musik- und Klavierlehrer an einem hervor-
ragenden Konservatorium tätig gewesen.

Nichts konnte ihm verraten, wie rasend
sein Herz klopfte, bei diesem kurzen, nichts-
sagenden Bericht, sie ruhte mit geschlossenen
Augen, hingebungsvoll in seinen Armen.
Sie stahlen sich unter ihren gesenkten
Wimpern hervor, Tränen seligsten Glückes und
stiller Erschütterung. Die festlichen Flammen
des Kaminfeuers, still und dunkel war es unter den
Bäumen.

„Wenn dies ein Traum ist,“ flüsterte
sie endlich, „so möchte ich nie wieder aus
diesem erwachen, er ist so himmlisch
—!“

Er hatte das schimmernde Maß von
ihren Augen geküßt. „Daß mich sogleich den
Namen bestimmen, wo ich dich als mein Weib

in mein Haus führen darf, Lona, dann will
ich dir beweisen, daß die Wirklichkeit tausend-
mal schöner ist als jeder Traum!“

Nur Sekunden hatte sie gezögert. Kurz
war der Kampf gewesen, aus welchem die
Liebe als Siegerin hervorging.

„Darf ich denn? Darf ich —?“ Die
Gedanken hatten sich in Worte geformt,
waren gegen ihren Willen über ihre Lippen
gekommen. Vor der eigenen Stimme war
sie erschrocken gewesen.

Wieder erstrahlten Feuerwerkskörper in
glühenden Farben, ihr magischer Glanz traf
auch das bleiche Antlitz, welches reglos, mit
gequältem und doch so unsagbar zärtlichem
Ausdruck an Trindors Brust ruhte.

Er erschrak, doch es war ein wonniges
Erschrecken. Die vorwiegige Purpurflamme,
die ebenso schnell erlosch, wie sie alles in
helles Licht getaucht, hatte ihm ein Geheim-
nis verraten, das Lonas Lippen wohl nicht
so leicht freigegeben hätten. Er wurde geliebt
mit einer Kraft und Tiefe, die er nicht zu
erhoffen gewagt!

Wenn noch etwas seinen Rausch zu
steigern vermochte, so war es diese Gewissheit.

„Wenn das Laub von den Bäumen
fällt, Lona, wenn es draußen unwirtlich und
am Ramin traut und heimlich wird, willst
du dann ganz mein werden, wollen wir
dann Hochzeit halten, Liebste?“

Wie ein Hauch war die Antwort von
ihren Lippen gekommen, beklommen, kaum
verständlich, aber das beglückte „Ja“ hatte
der Mann doch herausgehört. Auch er hatte
nicht geahnt, daß man eine solche Fülle von
Seligkeit in seinem Herzen bergen könne.

Langsam, oftmals stillstehend, war Lona
weitergeschritten, hier, unter diesen Bäumen
hatte sie jene wundersame Stunde durchlebt.

Ein Geräusch schreckte sie aus ihrer
Verträumtheit empor. Ihr Gesicht wurde
so weiß, wie das einer Toten, ihre Augen
öffneten sich so entsetzt, als wollten sie im
Grauen erstarren.

Männer, der anhängliche Tadel, war ihr
ganz unbemerkt gefolgt und soeben fauchend
in die Büsche geschossen, wohl, weil er dort
ein Mäuschen witterte.

„Aber, wie kann ein gesundes, junges
Mädchen bei dem geringsten Geräusch so un-
vernünftig zusammenschrecken?“ hatte Baronin
Hochfeld bei einem ähnlichen Anlaß unmutig
ausgerufen. „Sie machen mich ja mit nervös.
Ich muß sie doch sehr bitten, sich, besonders
in Ediths Gegenwart, energisch zusammen-
zunehmen.“

Das hatte Lona stammelnd versprochen
und auch Wort gehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Wo auch Eurer Wand'ung wird ein Ziel
gesetzt:
Dornenkränze wand die Erde nicht vergebens,
Denn aus ihnen strahlt die Krone dieses
Lebens,
Wird der Heiland durch die Erntefelder gehen:
Auferstehen!

Wilhelm Ludwig.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am 25. ds. Mts. findet eine Bestandsaufnahme für Zuckervorräte statt, soweit sie über 10 kg betragen. Ich ersuche die Bestände genau abzuwiegen und dem Polizeibeamten anzugeben.

Wissentlich falsche Angaben werden un-nach-sichtlich bestraft.

Friedrichsdorf, den 22. April 1916.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 30. April 1906 sind nachstehende Personen verpflichtet, im Jahre 1916 Feuerwehrdienst zu leisten:

A. Aktive Rote.

Rottenführer: Uchard Fritz 1895.

Spritzenmeister: Lauer, Victor.

Spritzenmannschaft: Nidel Heinrich 1899, Gauterin Ernst 1899, Garnier Alex 1898, Arnold Johann 1898, Möller Karl 1898, Aurländer Paul 1898, Weil Karl 1898, Vogt Ferdinand 1898, Stöppelmann August 1898, Stieh Adolf 1898, Rothacker Erich 1898, Müller Karl 1898, Metternich Heinrich 1898, Leistner Karl jr. 1898, Rempfer Eugen 1898, Guénon Jakob 1898, Geiß Heinrich 1898, Bauer Wilhelm 1898, Pflaum Bernhard 1898, Privat Otto 1897, Schmidt Heinrich 1897, Roth Heinrich 1897, Rees Alfred 1897, Privat Alfred 1897, Panty Heinrich 1897, Fabig Wilhelm 1897, Schneider Karl 1896, Rehner Paul 1896, Angermann Heinrich 1895, Weil Emil 1894, Vogel Otto 1893, Schneider Josef 1893, Feh Aug. 1893, Froh Emil 1891, Kaufmann Oskar 1890, Fischer Emil 1889, Schultheiß Gg. 1888.

B. Reserve Rote.

Rottenführer: Wolf Rudolf 1877.

Spritzenmannschaft: Rousselle Ernst 1886, Müller August 1886, Schmidt Peter Josef 1885, Schemel Wilhelm 1885, Grill Philipp 1883, Hoppe Wilhelm 1882 Maurer Heinrich

1880, Hamann Fritz 1880, Friedrich Ernst 1880, Jann Adolf 1879, Hellwing Bruno 1878, Rosenwinkel Karl 1876, Reuther Franz 1876, Lauer Gustav 1876, Kopp August 1877, Rempel Wilhelm 1876, Hiesler Emil 1876, van Bahshugsen Karl 1876, Ritz Gust. 1875, Schäfer Leonhardt 1875, Konz Christian 1874, Barth Ferdinand 1873, Braun Fr. Wilhelm 1873, Schopp Friedrich 1872, Schid Friedrich Emil, Endraß Albert 1872, Nestle Albert 1871, Stieh Friedrich 1871, Dudler Heinrich 1870, Pauly Heinrich 1869, Würth Gottlieb 1869, Schneider Karl 1869, Stolz Karl 1868, Berg Friedrich 1867, Vogt August 1867, Raab Heinrich 1867, Gärtner Ludwig 1866.

Wachmannschaft: Hoppe Hermann 1872, Dreier Karl 1870, Blume Theodor 1869, Erle Ludwig 1869, Scheuer Fritz 1868, Belte Emil 1878.

Feuermelder: Rehner Paul Arthur 1867, Leistner Karl 1868, Tocke Paul 1869.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Landrats wird hiermit den Bäckereien die Erlaubnis erteilt, am Ostermontag von 7—12 Uhr vormittags und von 6—7 Uhr nachmittags zu backen und Teig einzulegen.

Friedrichsdorf, den 22. April 1916.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Impfschäft findet am Dienstag, den 2. Mai ds. Js. nachmittags 2⁰⁰ Uhr für Erst- und Wiederimpflinge statt. Für den Stadtbezirk Dillingen am selben Tage nachmittags 2 Uhr.

Die Nachschau ist Dienstag, den 9. Mai ds. Js. nachmittags 2⁰⁰ Uhr für Erst- und Wiederimpflinge. Für den Stadtbezirk Dillingen am selben Tage nachmittags 2 Uhr.

Als Impfschloß dient der Schulsaal links in der Volksschule; für den Stadtbezirk Dillingen die dortige Schule.

Den Eltern der Erst- und Wiederimpflinge werden in den nächsten Tagen noch besondere Vorladungen zugehen, die auch die Verhaltensmaßregeln für die Impflinge enthalten.

Impfarzt ist der königliche Kreisarzt Geh. Medizinalrat Dr. Ziehe in Bad Homburg v. d. Höhe.

Impfpflichtig sind:

a. alle 1914 und früher geborenen Kinder, welche entweder noch garnicht oder ohne genügenden Erfolg geimpft worden sind.

b. alle 1915 geborenen Kinder einschl. der zugezogenen.

c. alle 1903 und früher geborenen und noch garnicht oder ohne genügenden Erfolg wieder-geimpften Zöglinge von öffentlichen oder Privat-Lehranstalten.

d. die 1904 geborenen Zöglinge solcher Lehranstalten.

Die Herren Privatimpfärzte mache ich darauf aufmerksam, daß sie über die von ihnen vorzunehmenden Privatimpfungen gemäß § 2 Abs. 2 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Impflisten nach vorgeschriebenen Formular zu führen haben, die mir bis zum 30. September ds. Js. einzureichen sind. Formulare werden in den nächsten Tagen übersandt.

Friedrichsdorf, den 22. April 1916.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Bundesrats vom 4. ds. Mts. findet am 26. 4. 1916 im Deutschen Reich eine Erhebung der Vorräte an Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffel-trocknerei und Kartoffelstärkefabrikation statt.

Die Erhebung erfolgt mittels Anzeigeformular, das den einzelnen Haushaltungen in den nächsten Tagen zugestellt wird.

Die Anweisung zur Ausfüllung der Formulare ist auf denselben angegeben.

Die ausgefüllten Formulare werden nicht abgeholt sondern auf dem Bürgermeisterramte spätestens zum 27. April ds. Js. abends 6 Uhr abzugeben. Wer vorsätzlich die vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft, auch können im Urteil Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, für dem Staate verfallen, erklärt werden.

Friedrichsdorf, den 22. April 1916.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Verordnung.

betr. die Regelung des Verbrauchs von Kartoffeln.

Auf Grund des Art. 1 zu II. § 12 Ziffer 5 der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) in Verbindung mit § 1

Tagebuchblätter eines Friedrichsdorfes.

(Nachdruck verboten).

II. (Schluß).

Ein selten schöner und klarer, allerdings auch heißer Augusttag ließ mich den ganzen Vormittag auf der Beobachtungsstelle verbringen. Der Kriegsfreiwillige Unteroffizier F. aus Ems machte mit seinem Freunde H. aus Limburg eine kleine, recht interessante Patrouille; gerade zum Mittagessen kamen sie mit einer sehr guten, genauen Meldung zurück. Wir alle waren auf den Erfolg des auf diese Meldung aufbauenden Schießens sehr gespannt. Während des Vormittags hatten wir nicht geschossen und wollten auch nun noch die ärgste Mittagshize erst vorübergehen lassen. So wurde es vier Uhr bis wir uns auf den Weg nach der Beobachtungsstelle machten. Die Burschen hatten schon unsere Koffer, ferner den Ruchentorb mit dem noch vorhandenen Porzellan, den Konserven usw. nach dem neuen Blockhaus gebracht; am Abend sollte der Einzug stattfinden. —

Das Ziel war diesmal eine Windmühle, die uns deshalb sehr ungelogen war, weil sie dem Gegner Gelegenheit zu großem Ueber-

blick in unser Lager und unsere Anlagen diesseits des Flusses bot. Zwar hatten wir trotz schärfster Beobachtung bisher nichts Verdächtiges an ihr wahrnehmen können, doch hatte die Patrouille am Vormittag Feststellungen gemacht, die uns vom Gegenteil überzeugten. Gegen 1²⁵ Uhr eröffnete ich das Feuer, das sofort von der russischen Batterie erwidert wurde. Sie schoß diesmal nur mit zwei Geschützen. Unsere ganze Aufmerksamkeit richtete sich natürlich auf die Windmühle — bis der hinter mir sitzende Telephonist ganz trocken bemerkte: „der letzte Schuß eben ist ins Quartier gegangen.“ — Tatsächlich — der nächste schlug mitten im Hof, der folgende schlug in den Giebel. Also hat Kamerad Ruski glücklich erreicht, was er wollte!

Nach etwa einer halben Stunde traten wir den Rückweg an. Ein schönes Bild fanden wir in dem bisherigen Quartier vor. Unten im Erdgeschoß roch es schon atemklemmend nach Schwefel. Und oben unsere Stube — ein Chaos. Die Granate war durch die Decke geschlagen. Tisch, Bettstelle, zwei Stühle, ein liegen gebliebener Mantel — alles kurz und klein und ein Durcheinander; aber gezündet hatte das Geschloß wieder einmal nicht, wir wir es ja von den russischen seither gewöhnt waren. Drüben in der Stube, worin die Burschen gekocht und ge-

wohnt hatten, ungefähr dasselbe Bild. Hier war die andere Granate durchgegangen.

So hatten wir wieder einmal das Glück, das man schon so oft im Kriege gehabt. Es klingt fast etwas abenteuerlich, wenn man es so erzählt. Der Abend vereinte uns in dem neuen Blockhaus, das dicht am Waldrande, etwa 30 Meter im Wald drin stand. Hierin wohnten wir bis zur Ablösung aus dieser Stellung. —

Ein Eisernes Kreuz hat dieser kritische Nachmittag der Batterie eingebracht. In unserem Quartier sah ein Telephonist. Da die Leitung von der Feuerstellung nach der Beobachtungsstelle durch das Offiziersquartier ging (hier liefen sämtliche Verbindungen zusammen), so war die Besetzung in letzterem unter Umständen von großer Wichtigkeit. Ich muß zugeben, daß ich, solange ich vorne war, mit keinem Gedanken an den armen Teufel, der während dessen die Stelle besetzt hielt, gedacht habe. Um so größer war daher mein Erstaunen, als ich dort den tüchtigen Kriegsfreiwilligen mit der größten Seelenruhe an seinem Apparat sitzend vorfand. Was es heißt, was es bedeutet, während solcher Augenblicke die Ruhe zu behaupten und den Hörer am Ohr zu behalten, während in die Bude, in der zu sitzen man das zweifelhaftste Vergnügen hat, die Granaten einschlagen — das kann nur derjenige beurteilen und

der Bekanntmachung mit der Speisefartoffel-
versorgung im Frühjahr und Sommer 1916
vom 7. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S.
86) wird für den Umfang des Overtaunus-
kreises mit Ausnahme der Stadt Bad Hom-
burg v. d. S. unter Zustimmung des Herrn
Regierungspräsidenten folgendes verordnet:
§ 1.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem
Overtaunuskreis nach anderen Kommunal-
verbänden ohne schriftliche Genehmigung des
Vorstandes des Kreisausschusses ist verboten.
Wer von auswärtig Kartoffeln in den Kreis
einführt, hat dies unter Angabe der Menge
und des Bezugsortes der Gemeindebehörde
anzugeben, die den Kreiskommunalverband
von der eingeführten Menge unverzüglich
benachrichtigen muß.

§ 2.

In denjenigen Gemeinden, die zur Ver-
sorgung ihrer Einwohner Speisefartoffeln
durch Vermittlung des Kreises erhalten, dürfen
diese Kartoffeln nur gegen Kartoffelbezugs-
karten abgegeben werden.

§ 3.

Die Kartoffelbezugskarten, für welche
ein Muster vorgeschrieben werden kann, werden
von den Gemeindebehörden ausgegeben und
dürfen die zu beziehende Menge pro Tag und
Kopf der Bezugberechtigten auf höchstens 1
Pfund bemessen.

Die Gemeindebehörden sind befugt, die
Zugsmenge von 1 Pfund bis auf $\frac{3}{4}$ Pfund
herabzusetzen, soweit die Sicherstellung einer
ausreichenden Versorgung der Verbraucher
dies erfordert. Die etwa ersparten Mengen
sind zur Gewährung von Zuschüssen an
besonders bedürftige schwerarbeitende Personen
benutzt werden.

§ 4.

Besitzer von Kartoffel-Vorräten dürfen
Kartoffeln nur von dem Zeitpunkte ab er-
halten, in dem ihre Vorräte aufgebraucht sind
und wenn sie den Nachweis führen, daß sie
nach der Bestandsaufnahme vom 24. Febr.
1916 nicht mehr als 1 Pfund bzw. als die
nach § 3 bestimmte Menge Kartoffeln pro
Tag und Kopf verbraucht haben.

§ 5.

Das Verfüttern der zu Speisezwecken ge-
lieferten Kartoffeln und die gewerbliche Ver-
arbeitung derselben sind verboten.

§ 6.

Die Lieferung der Kartoffeln an Kranken-
häuser, Erziehungsanstalten und andere An-
stalten erfolgt auf Grund von Bezugsscheinen.
Die Gemeindebehörde stellt nach eingehender
Prüfung der Verhältnisse den notwendigen
Bedarf fest.

Wirdigen, der selbst in solchen und ähnlichen
Lagen gewesen ist.

Denselben Abend noch nahm ich Ge-
legenheit der versammelten Batterie dieses
Beispiel getreuer Pflichterfüllung vor Augen
zu stellen und dem jungen Kriegsfreiwilligen
die höchste Anerkennung der Batterie und
des Herrn Artilleriekommandeurs auszu-
sprechen. Kurz darauf erhielt er die wohl-
verdiente Auszeichnung des Eisernen Kreuzes,
dessen Erwerb ihm wohl zeitlebens eine
der schönsten Feldzugserinnerungen sein wird.

Die Pferde der Batterie mußten an
diesem Tage auch einen Umzug halten, da
sie zu nahe am Waldrande gestanden hatten
und somit nicht genügend weit außer der
Gefahrzone waren. Die Fahrer, die vorher
in Laubhütten genächtigt hatten, gingen
daran bei dem neuen Bivakstall sich
neue Zelte zu bauen, da die Nächte doch
schon ziemlich kühl wurden. Der Wacht-
meister baute sich zusammen mit dem
Sanitätsunteroffizier und Futtermeister ein
gerades Häuschen ganz aus Birkenholz, das
dem Stil der kleinen Häuser der Darm-
städter Künstlerkolonien gehalten war. So
war auch der gute Geschmack und Schönsinn
selbst draußen im Felde Gelegenheit zur
Entfaltung.

(Schluß).

In gleicher Weise können Kartoffeln an
Gast-, Schank- und Speisewirtschaften geliefert
werden, jedoch darf der Bedarf für die Aus-
flügler und Durchreisenden nur mit der
äußersten Einschränkung und nur soweit be-
rücksichtigt werden, als der Bedarf der Ge-
meinde im übrigen sichergestellt ist.

Ueber die Kartoffelzuteilung für die Kur-
und Sommergäste wird spätere Anweisung
vorbehalten.

§ 7.

Der zugelassene Bedarf der Vereinslaga-
rette, Genesungsheime, Reservelazarette und
anderer militärischer Stellen, die keine eigene
militärische Küchenverwaltung haben, deren
Verpflegung vielmehr einem Privatunter-
nehmer übertragen ist, wird bei der Ueber-
weisung von Kartoffeln von den zuständigen
Bedarfsgemeinden berücksichtigt werden. Die
Gemeinden sind verpflichtet, die genannten
Stellen vorweg zu befriedigen. In gleicher
Weise werden die Verpflegungsstellen für
Kriegsgefangene berücksichtigt.

§ 8.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist
ermächtigt, alle zur Durchführung dieser Ver-
ordnung erforderlichen Anordnungen zu er-
lassen.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende
Verordnung und die gemäß § 8 erlassenen
Ausführungsvorschriften werden gemäß § 17
Ziffer 2 der Verordnung vom 25. September
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) betr. die Ein-
richtung von Preisprüfungsstellen und die
Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu
6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500
Mark bestraft.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg, den 8. April 1916.

Der Kreisausschuß.

v. Bernus, Königlich Landrat.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 22. April 1916.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 22. April 1916.

Der Bürgermeister.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stüdchen Zeitgeschichte in Versen.)

Wenn zum Auferstehungsfeste — froh
sich Deutschland rüsten kann, — sieht auf
Seiten der Entente — sich die Sache anders
an. — Statt des frohen Auferstehens — sieht
man drüben stumm und bang — auf die
immer stärk'ren Zeichen — für den nahen
Niedergang. — Serbien und Montenegro —
haben's schon erleben müssen, — haben ohne
jede Hoffnung — längst bereits ins Gras
gebissen, — auch des Russen Zukunftsträume
— wurden ihm brutal zerzaust — und im
Westen hebt sich drohend — eine schwere
Schicksalsfaust, — selbst Italien, das falsche,
— fühlt zu Ostern weiter nichts — als ein
unbestimmtes Gruseln — vor der Stunde
des Gerichts, — die, wenn sie für den Ver-
räter — schließlich auch noch nicht gekommen,
— doch in Aussicht steht seit langem —
kurz, wohin die Blicke kommen, — überall
das gleiche Schauspiel — vom verfahrenen
Geschäft, — nur zur Täuschung der Neu-
tralen — brüstet man sich noch und klafft.
— Doch auch die neutralen Staaten —
wurden längst inzwischen klug, — von dem
Lügenfeldzug drüben — haben sie schon
längst genug, — und wenn jetzt die Feindes-
rotte — sich in blinder, roher Wut — rächt
an den neutralen Staaten, — nur weil diese
nicht ihr Blut — für des Briten krumme
Ziele — unbescheiden opfern wollen, — ist es
doppelt schwer, zu glauben, — daß die
Mittel helfen sollen, — die sich England
ohne Recht — anzuwenden jetzt erfreut. —
Mag des Ostertages Lehre — auch bei den
Neutralen künden, — daß sie stets in uns
den Helfer — gegen Englands Willkür
finden, — daß trotz allem Maulaufreißen —

England längst begann zu wackeln — und
daß der Erfolg gewiß ist, — wenn sie nur
nicht lange sackeln.

Walter-Walter.

Vereins-Anzeigen.

Friedrichsdorf.

Raninchen- und Geflügelzuchtverein:

Zu der am Dienstag, den 25. abends
8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Mitglied Voigt im Gasthause
zum Löwen stattfindenden Versammlung
werden die verehrlichen Mitglieder höflichst
eingeladen.

Besprechungen betreffend Schaffung von
Bruteier laut Verfügung der Landwirtschafts-
kammer und über Verteilung von Futter
Girte. — Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Ostern

9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst
mit Feier des heiligen Abendmahls.

Ostermontag

9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Ostermontag.

Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Predigt.

Predigtamtskandidat E. Wild.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule

Abends 8 Uhr Predigt:

Prediger A. Goebel.

Mittwoch abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kriegsbetstunde.

Freitag abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Jungfrauenverein.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Erste und zweite Ostertag

9 Uhr Hochamt mit Predigt.

Röppern.

Hl. Osterfest, den 23. April.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Gottesdienst.

Darauf Beichte und hl. Abendmahl.

1 Uhr: Gottesdienst.

Ostermontag, den 24. April.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Vorstellung und Prüfung der
Konfirmanden.

Methodistengemeinde, Röppern. Bahnhofstr. 52.

Sonntag Mittag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Sonntagschule.

Abend 8 Uhr: Predigt.

Predigtamtskandidat Wild.

Dienstag abend 8 $\frac{1}{4}$ Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Evang. Lutherische Gemeinde Seulberg.

Osterfest.

Erster Ostertag $\frac{1}{2}$ 10 Uhr: Gottesdienst mit
Feier des heil. Abendmahls.

Mittags 2 Uhr: Gottesdienst.

Zweiter Ostertag $\frac{1}{2}$ 10 Uhr: Gottesdienst.

Bestellungen

auf den „Tannus-Anzeiger“

werden jederzeit entgegengenommen von allen

Postanstalten, von unseren Trägern und

von der Expedition.

Danksagung.

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei dem Begräbnis meiner guten, treusorgenden Mutter, unserer lieben Schwägerin und Tante

Frau Babette Achard
geb. Wagner

sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen

I. d. N.: **Karl Alfred Achard**

z. Zt. Kanonier in der Genesenden Batterie
Ers.-Batln.-Fuß-Artl.-Regts. Nr. 3
Finthen bei Mainz.

Friedrichsdorf, den 21. April 1916.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Frau Elisabeth Walther Wwe.
geb. Sommerlad

gestern früh, im Alter von 77 Jahren, nach langem, schweren, aber mit großer Geduld ertragenem Leiden, zu sich zu rufen.

Die trauernden Hinterbliebenen
Familie **Emil Walther**
Louise Walther.

Friedrichsdorf, den 22. April 1916.

Die Beerdigung findet Montag, den 24. April nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Bahnstrasse 12 aus statt.

Kartoffelversorgung.

Die am Mittwoch, den 26. April stattfindende allgemeine Erhebung der Vorräte an Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen gibt dem Herrn Ober-Präsident in Cassel Anlaß, die Bevölkerung und die Behörden darauf hinzuweisen, daß diesmal die wirklichen Vorräte unter allen Umständen und mit allen Mitteln voll erfasst werden müssen. Das gebieten unsere wirtschaftliche Abschließung und die ausgleichende Gerechtigkeit, die jedem das ihm zukommende nur gewähren kann, wenn die Bestände genau ermittelt werden. Für die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe wie für die Haushaltungen der Verbraucher gilt das gleichermaßen. Die Bestandsaufnahme vom 24. Februar hat vielfach unrichtige, und zwar weitaus zu geringe Mengenangaben geliefert. Die beteiligten Behörden werden einer Wiederkehr solcher strafbaren Verdunkelungen vorzubeugen wissen. Sie sind befugt, Durchsuchungen vorzunehmen und die Bücher der Anzeigepflichtigen einzusehen. Wenn davon im weitesten Umfange Gebrauch gemacht wird, so geschieht das im Dienste der Allgemeinheit und darf Niemandem zum Anstoß reichen.

Cassel, den 17. April 1916.

Der Oberpräsident.

Verantwortlich für Redaktion V. Schäfer. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).

Bekanntmachung.

Infolge des Todes meiner Mutter und meiner Einberufung zum Heeresdienst bin ich gezwungen das Geschäft bis auf Weiteres zu schließen.

Carl Alfred Achard
in Firma C. Emil Achard.

Friedrichsdorf, den 18. April 1916.

„Rundkessel“

Aus einem Stück Stahlblech gestanzt, ohne jede Falz oder Schweißnaht.

.. Innen und außen emailliert oder verzinkt ..

Beste Ersatz für Kupferne Kessel

als Wasch-, Kochkessel usw. verwendbar mit besonders breitem Rande, daher für alle Verhältnisse passend.

G. Gauterin, Friedrichsdorf,
Bahnstraße 36.

Quillan

Das neue Reinigungs- und
Auffrischungsmittel für die
empfindliche u. feine Wäsche
aus Wolle, Seide, Baumwolle, etc.

Erhältlich in allen Geschäften wo
man Wäschmittel zu kaufen pflegt

Preis 20 Pf. pro Paket
5 Pakete 90 Pf.

Fabrik Hans. Schwarzkopf & Co. GmbH
Berlin N. 37

